

Wasser soll keine Ware sein und ist keine Ware.

So sagen es schon heute die Gesetze - insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Nun wissen wir, dass die EU-Länder sich meistens auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen und sich in der Folge häufig - wie auch in diesem Gesetz - unverbindliche Allgemeinplätze befinden.

Und auch das LBEG ist da ein zahnloser Tiger. Diese Gesetzeslagen entsprechen nicht den Anforderungen die der Klimawandel an uns stellt und sind letztlich Gesetze, die ein Ausbeuten der Natur zulassen.

Hier muss auf der EU-Ebene und in der Landesgesetzgebung eine konkrete Verschiebung der Werte erfolgen: vom heute gesetzlich festgeschriebenen "Recht" auf Ausbeuten zugunsten der Sicherung der Lebensgrundlagen.

Insofern unterstütze ich alle Bestrebungen zum Grundwasserschutz, die Sie mit Ihrer Initiative verfolgen.

Aktuell ist der LK-Lüneburg die Genehmigungsbehörde - und wenn Sie mich nach meiner Rolle als zukünftiger Oberbürgermeister fragen, so werde ich die Position der Stadt Lüneburg im Anhörungsverfahren dafür nutzen, die kommerzielle Nutzung des Grundwasser abzulehnen und Einspruch dagegen erheben.

Darüber hinaus werde ich meine Stimme im Nds-Städtetag dafür nutzen, um eine Initiative über den Städtetag an die Nds-Landesregierung einzubringen. Dies mit dem Ziel, das LBEG im Sinne des vorsorgenden Grundwasserschutz zu verschärfen.

Außerdem gehört für mich eine transparente Beteiligung der Öffentlichkeit in allen den Naturhaushalt betreffenden Verfahren zu meiner gelebten Verwaltungspraxis und wird zur Selbstverständlichkeit werden.

In meiner aktiven Zeit als Ratsmitglied habe ich die Informationspolitik der Verwaltungen zahlreich wegen Intransparenz kritisiert. Hier wird es mit mir einen deutlichen Paradigmenwechsel geben.

Gruß Andreas Mehsies